



## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Umsetzung des Handlungskonzepts der MASGV zur Sicherung der Pflegequalität in den stationären Pflegeeinrichtungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge zur 17. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages schriftlich berichten:

#### **1. Zu Buchst. D Ziff. 9 des Handlungskonzepts:**

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Heimaufsichtsbehörden, Pflegekassen, deren Landesverbänden, MDK und den Trägern der Sozialhilfe hat die Sozialministerin erklärt, sie erwarte, dass die Verpflichtung zur Zusammenarbeit von allen Beteiligten ernst genommen wird und die gesetzlich vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften zügig gebildet werden.

Die Landesregierung möge folgende Frage beantworten:

Wird die Sozialministerin an die ihrer Fachaufsicht unterstehenden Heimaufsichtsbehörden verbindliche, auf rasche Bildung der vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften abzielende Weisungen erteilen und diesen Behörden einschlägige Berichtspflichten mit genauen Terminen auferlegen?

#### **2. Zu Buchst. D Ziff. 5 des Handlungskonzepts:**

Die Sozialministerin hat das bisherige Volumen für Fortbildungsmaßnahmen von 150.000 DM jährlich auf 300.000 DM verdoppelt und zur Förderung der Fortbildung von Führungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen Regelungen in einem „Coaching-Programm“ getroffen.

Die Landesregierung möge folgende Frage beantworten:

Auf welchem Wege will sie sicherstellen, dass auch tatsächlich alle Führungskräfte in den stationären Pflegeeinrichtungen an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen?

### **3. Zu Buchst. D Ziff. 6 des Handlungskonzepts:**

Die Sozialministerin beabsichtigt, die durch die Heimgesetznovelle erweiterten Mitwirkungsrechte und –möglichkeiten der Heimbeiräte im Rahmen eines sogenannten Multiplikatorenprogramms zu fördern.

Die Landesregierung möge folgende Fragen beantworten:

- Wann beginnt dieses Multiplikatorenprogramm?
- Wieviel Geld steht für das Multiplikatorenprogramm zur Verfügung?
- Wie viele Personen können an dem Multiplikatorenprogramm teilnehmen?
- Welche fachliche Qualifikation wird von denjenigen Personen, welche die Unter-  
richtung vornehmen sollen, verlangt?

### **4. Zu Buchst. D Ziff 6 des Handlungskonzepts:**

Die Sozialministerin will für die ehrenamtliche Begleitung sterbender Menschen in Pflegeheimen modellhaft Betreuungskonzepte entwickeln und erproben.

Die Landesregierung möge folgende Frage beantworten:

Warum übernimmt die Sozialministerin nicht einschlägige Betreuungskonzepte, die von der Deutschen Hospiz Stiftung entwickelt worden sind?

### **5. Zu Buchst. D Ziff. 10 des Handlungskonzepts:**

Die Sozialministerin hält eine engere Zusammenarbeit mit den Ärzten und eine Aktivierung ihrer Rolle bei der gesundheitlichen und pflegerischen Betreuung von Pflegebedürftigen für besonders notwendig. Sie hat in diesem Zusammenhang erklärt: Manche Pflegemissstände hätten durch eine aktivere Rolle der behandelnden Ärzte verhindert werden können.

Die Landesregierung möge folgende Fragen beantworten:

- Auf welchem Wege sollen die behandelnden Ärzte aktiviert werden?
- Wie soll sichergestellt werden, dass die behandelnden Ärzte diese Aufgabe auch tatsächlich erfüllen?
- Wird erwogen, für die stationären Pflegeeinrichtungen besondere „Heimärzte“ zu bestellen?
- Wenn ja: Wie sollen diese ausgewählt werden?
- Wer soll für die Kosten aufkommen? Sollen Ärzte der Gesundheitsämter als „Heimärzte“ eingesetzt werden?

### **6. Zu Buchst. D Ziff. 11 des Handlungskonzepts:**

Die Sozialministerin erwartet, dass alle bei dem MDK für die Durchführung der Qualitätsprüfungen vorhandenen Personalstellen zügig besetzt werden und dass die Tätigkeit des MDK stärker als bisher dem Beratungsaspekt Rechnung trägt.

Die Landesregierung möge folgende Fragen beantworten:

- Wie hat sich beim MDK in den letzten zwei Jahren die Personalsituation im Hinblick auf die bei der Prüfung von stationären Pflegeeinrichtungen tätigen Personen (Ist- und Sollstand) entwickelt?
  - Gibt es konkrete Fälle, in denen der MDK seine Pflicht zur Beratung nicht erfüllt hat? Um welche stationären Pflegeeinrichtungen handelt es sich?

### **7. Zu Buchst. D Ziff 12 des Handlungskonzepts:**

Die Sozialministerin vertritt die Ansicht, Qualitätsprüfungen könnten eine nachhaltige Wirkung nur entfalten, wenn sie von fachkundiger Beratung begleitet werden und in den Pflegeeinrichtungen ein Qualitätsentwicklungsprozess fest implementiert wird.

Die Landesregierung möge folgende Frage beantworten:

Wie will sie sicherstellen, dass in den Pflegeeinrichtungen Qualitätsentwicklungsprozesse fest implementiert werden?

### **8. Zu Buchst. D Ziff. 13 des Handlungskonzepts:**

Die Sozialministerin vertritt die Ansicht, es müsse sichergestellt werden, dass das den Pflegesatzvereinbarungen zu Grunde liegende Personal auch tatsächlich vorhanden ist.

Die Landesregierung möge folgende Fragen beantworten:

- Auf welchem Wege und mit welchen Mitteln soll dies sichergestellt werden?
- Hat sie die ihrer Fachaufsicht unterstehenden Heimaufsichtsbehörden verbindlich angewiesen, stets zu prüfen, ob das den Pflegesatzvereinbarungen zu Grunde liegende Personal auch tatsächlich vorhanden ist?
  - Wenn ja: Von wann datiert diese verbindliche Anweisung? Hat sie von den Heimaufsichtsbehörden entsprechende Berichte verlangt?
  - Wenn ja: Haben die Heimaufsichtsbehörden diese Berichte erstattet?

## **9. Zu Buchst. D Ziff. 13 des Handlungskonzepts:**

Die Sozialministerin hat erklärt, es müsse stärker als bisher darauf hingewirkt werden, dass Pflegesatz- und Entgeltunterschiede ihre Rechtfertigung in objektivierbaren Qualitätsmerkmalen finden.

Die Landesregierung möge folgende Fragen beantworten:

- Bei wie vielen stationären Pflegeeinrichtungen gibt es Pflegesatz- und Entgeltunterschiede, die nicht durch objektive Qualitätsmerkmale gerechtfertigt sind?
- Um welche stationären Pflegeeinrichtungen handelt es sich?
- Was hat die Sozialministerin hierauf veranlasst?

## **10. Zu Buchst. E Ziff. 4 des Handlungskonzepts:**

Die Sozialministerin spricht sich für eine Stärkung der häuslichen Pflege aus. Sie ist der Ansicht, es bedürfe endlich konkreter Schritte zur Verwirklichung der Grundsätze „ambulant vor stationär“ (§ 3 SGB XI) und „Prävention und Rehabilitation vor Pflege“ (§ 5 SGB XI).

Die Landesregierung möge folgende Fragen beantworten:

- Welche Schritte und Maßnahmen hat sie insoweit seit dem Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes unternommen bzw. eingeleitet?
- Gibt es entsprechende Bundesratsinitiativen der Landesregierung?
  - o Wenn ja: Welche?

## **11. Zu Buchst. E Ziff 6 des Handlungskonzepts:**

Die Sozialministerin hält eine offene Diskussion über die Anpassung der Leistungen des SGB XI an das steigende Preisniveau für notwendig: Die bisher fehlende Dynamisierung führe zu einer schleichenden Entwertung der Pflegekassenleistungen.

Die Landesregierung möge folgende Frage beantworten:

Wird die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Dynamisierung der Leistungsbeträge ergreifen?  
Wenn ja: Wann und mit welchem Inhalt?

Helga Kleiner  
und Fraktion